

Alles im Butter? Zur Lohnklage der Freiburger Kindergärtnerinnen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALLES IM BUTTER?

ZUR LOHNKLAGE DER FREIBURGER KINDERGÄRTNERINNEN

Das Gleichstellungsgesetz brachte vielen Frauen zweifellos eine berufliche Besserstellung. Ein Bundesgerichtsurteil in Sachen Freiburger Kindergärtnerinnen zeigt nun auf, dass es typische Frauenberufe weiterhin schwer haben.

Nach jahrelangem Einsatz haben die Freiburger Kindergärtnerinnen ihren Kampf für mehr Lohn verloren. Nicht nur das: Gemäss Urteil aus Lausanne gelten sie als Teilzeitbeschäftigte, obwohl sie nach Vertrag zu 100% angestellt sind. "Viele Leute glauben immer noch, dass wir eine Spielschule oder ein Kinderhütendienst sind. Sie haben nicht begriffen, dass sich unser Berufsbild markant verändert hat," kommentiert Ruth Gauderon, Kindergärtnerin und ehemalige Gewerkschafterin den Entscheid.

Vorgeschichte

Im Jahr 1994 verlangten rund 200 Kindergärtnerinnen vom Staatsrat mehr Lohn. Ihnen schlossen sich die Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen an. 1997 wurden die Kindergärtnerinnen von Lohnklasse neun in Klasse zehn versetzt. Damit waren sie nicht einverstanden, sie wollten höchstens eine Lohnklasse unter den Primarlehrpersonen eingestuft werden (d.h. ab Lohnklasse 15). Das kantonale Verwaltungsgericht wies ihre Beschwerde vor zwei Jahren ab und die Frauen gelangten ans Bundesgericht.

Arbeitszeit?

Das Bundesgericht geht bei Primarlehrer/innen von einem Arbeitspensum von 50 Wochenstunden aus (Unterricht, Vorbereitung, Teamarbeit usw.), dagegen kommen Kindergärtnerinnen nur auf 37,5 Wochenstunden. Die Kindergärtnerinnen berechnen ihren Arbeitsaufwand anders: 20 bis 22 Lektionen Unterricht sowie zwei weitere Lektionen durch Teamarbeit. Dazu kommt die sog. Auffangzeit, fünf halbe Stunden vor Unter-

richtsbeginn, in denen die Kindergärtnerin anwesend sein muss, um die Kinder zu empfangen. Der Unterschied zu den Primarlehrer/innen wäre demnach nicht 6,5 sondern 1,5 Wochenlektionen, die sich auf dem Lohnkonto mit rund 20% auswirken.

Nebenerwerbstätigkeit

Lausanner Richter waren offenbar schon längere Zeit nicht mehr zu Besuch in einem Kindergarten. Wie sonst könnten sich folgendes Argument verstehen: Es sei nicht einzusehen, "weshalb es ausgeschlossen sein sollte, dass die Kindergärtnerinnen – sofern sie das wünschen – einer Nebenerwerbstätigkeit im Umfang von 25% nachgehen." Es schein "nicht unmöglich, diesem Stundenplan einen Nebenerwerb von rund zehn Stunden anzupassen."

Hier drängen sich gewisse Fragen auf: Soll die Kindergärtnerin am Samstag in der Migros die Kasse führen? Sie könnte bei dieser Gelegenheit Elternkontakte pflegen. Oder wirkt sie besser abends als Bardame im "Rössli" und trifft an der Theke jene Väter, die sie am Besuchstag nie zu Gesicht bekommt? – Bis in die 50erjahre arbeiteten Bündner Primarlehrer während den Sommerferien als Kondukteure auf dem Vierwaldstättersee, weil ihre Gemeinden zu arm waren, um die Pädagogen ein ganzes Schuljahr zu besolden. Im Zeitalter der Gleichstellung müssten solche Jobs auch Kindergärtnerinnen offen stehen...

Freiburger Finanznöte

Eine Erklärung für gewisse abstruse Argumente ist einfach: Der Kanton Freiburg hat kein Geld. Seit Jahrzehnten liegen die Lehrerlöhne rund 20% unter den schweizerischen Durchschnitt, was übrigens auch das Bundesgericht bestätigte. Das Freiburger Gleichstellungsbüro bot den Kindergärtnerinnen inzwischen seine Unterstützung an. Und die Freiburger Lehrerverbände reichten eine Petition an den Staatsrat an, die allen Lehrpersonen mehr Lohn und bessere Rahmenbedingungen bringen soll. – Das Urteil als Eigengoal für den Freiburger Staatsrat.

(Quelle: Bildung Schweiz 2/2003)